

als Postkommiss in Genf:	Hrn. Albert Wichmann, Post- aspirant, von und in Genf;
„ „ „ Liestal:	„ Karl Stutz, von Liestal, Kommiss auf dem Haupt- postbüro Basel;
„ „ „ Burgdorf:	„ Emil Custer, Postaspirant, von Altstätten, in Wyl (St. Gallen).

Inserate.

Publikation.

Infolge erhobener Reklamation wird den kantonalen Behörden im Verkehr mit dem deutschen Reiche die genauere Beobachtung des Abkommens vom 25. Januar 1878 (A. S. n. F. III, 340) betreffend die Frankaturpflicht der absendenden Amtsstelle anempfohlen.

Bern, den 6. April 1883.

Im Auftrage des schweiz. Bundesrathes:
Die schweiz. Bundeskanzlei.

P u b l i k a t i o n.

Internationale Gartenbau-Ausstellung in St. Petersburg.

Zufolge einer Mittheilung der k. russischen Gesandtschaft in Bern vom 31. März abhin ist die internationale Gartenbau-Ausstellung in St. Petersburg, welche vom 17. bis 28. Mai laufenden Jahres hätte stattfinden sollen (vergl. Bundesblatt 1883, I, 350) wegen der in die gleiche Zeit fallenden Krönungsfeierlichkeiten auf das Jahr 1884 verschoben worden.

Bern, den 2. April 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirthschaft.

Bekanntmachung.

In Verbindung mit einem am 1. Juni nächsthin in Rio de Janeiro stattfindenden Schulkongreß soll eine Schulausstellung veranstaltet werden, und es ist auch an die schweizerischen Behörden und Privaten die Einladung gerichtet worden, dieselbe zu beschicken. Die Ausstellung wird namentlich umfassen:

1. Pläne und Modelle von Schulhäusern.
2. Mobiliar für Schulräumlichkeiten oder bezügliche Modelle.
3. Alle für den Primarschulunterricht nothwendigen Gegenstände, als Landkarten, Globen, Figurentafeln, Abbildungen, Sammlungen etc.
4. Die in den Primarschulen im Gebrauch stehenden Bücher und Leitfäden. — Schulhygieine.
5. Offizielle Schriftstücke und Publikationen, welche auf die Primarschule Bezug haben.

Die für die Ausstellung bestimmten Sendungen sind zu adressiren an die **Typographie nationale in Rio de Janeiro**, unter Kenntnißgabe an den Herrn **Conseiller Leoncio de Carvalho**, I. Sekretär des Unterrichtskongresses in Rio de Janeiro.

Die Ausstellungsgegenstände sind zollfrei und werden auf Kosten der brasilianischen Regierung zurückgeschickt, mit Ausnahme derjenigen, welche von der Regierung mit der Einwilligung der Aussteller angekauft werden

Bern, den 31. März 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

 Der VI. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache vollständig erschienen, und es kann derselbe sorgfältig broschirt, beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei à Fr. 3 bezogen werden.

Bern, den 30. März 1883.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es haben als Auswanderungs-Unteragenten zu fungiren aufgehört:

Von der Firma *Otto Stoer in Basel*:

Albert Stoer in Kreuzlingen (Bundesblatt 1882, III, 324).

Von der Firma *Ph. Rommel & Cie. in Basel*:

Franz Theiler in Einsiedeln (Bundesblatt 1881, II, 952);

Jakob Hauenstein in Zurzach (

Robert Arthur Lehmann } Firma "Robert Lehmann & Cie. in Lausanne
Emil Rivier } (Bundesblatt 1881, IV, 30).

Bern, den 14. April 1883.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Es wird hiemit zur definitiven Besetzung die Stelle eines eidg. Kasernen-Verwalters in Herisau ausgeschrieben. Jahresbesoldung vorläufig Fr. 1500. Amtsbürgschaft Fr. 3000. Anmeldungen sind bis zum 15. April nächsthin franko bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Bern, den 3. April 1883.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ediktalladung.

Da Heinrich Würsch, Sohn des Johann und der Katharina Würsch, geboren den 15. März 1837, von Emmetten (Nidwalden), welcher den 10. Mai 1860 nach Amerika ausgewandert, laut vorliegenden Bescheinigungen der Heimathsbehörden seit mehr als 20 Jahren verschollen ist, so wird derselbe oder dessen rechtmäßige Nachkommen aufgefordert, binnen sechs Monaten, von jetzt an, vor hiesigem Regierungsrathe zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, andernfalls nach Ablauf obiger Frist über den Zins des Vermögens von Heinrich Würsch nach herwärtigen Gesetzen verfügt wird.

Stans, den 2. April 1883. ²²

Für die Standeskanzlei Nidwalden:
Robert Wagner, Landschreiber.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen **Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages** bezogen werden:

Ueber die Anwendbarkeit der sog. Minoritätenvertretung bei eidgenössischen Wahlen.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt Fr. 1.

Die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft werden sich in naher Zeit mit einem Gesetzprojekt über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen zu befassen haben.

Einen der wesentlichen Punkte, welche dabei in Betracht kommen, bildet die Frage der Minoritätenvertretung.

Zur Orientirung über diese interessante Frage bringt das Departement des Innern zwei einverlangte Gutachten, welche zu verschiedenen Resultaten gelangen, zur Veröffentlichung.

Stämpflische Buchdruckerei in Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1883
Date	
Data	
Seite	310-313
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 841

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.